



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Klaus Adelt, Inge Aures, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild** und Fraktion (SPD)

Haushaltsplan 2023;

hier: Aufstockung der Mittel für die Härtefallregelung im Rahmen der aktuellen Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (Kap. 13 10 Tit. 883 04)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 10 (Allgemeine Finanzaufweisungen usw.) wird der Ansatz im Tit. 883 04 (Zuweisungen an Gemeinden zum Bau von Abwasseranlagen gemäß Art. 13e BayFAG) von 150.000,0 Tsd. Euro um 25.000,0 Tsd. Euro auf 175.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Über 15 Prozent aller bayerischen Kanäle weisen einen kurz- bzw. mittelfristigen Sanierungsbedarf auf. Umweltschäden durch eine Verunreinigung des Grundwassers aufgrund maroder und undichter Abwasserleitungen müssen jedoch vermieden werden. Die prognostizierten Sanierungskosten belaufen sich dafür schätzungsweise auf 900 Mio. Euro im Jahr, unter Berücksichtigung des Sanierungsbedarfs für Trinkwasseranlagen insgesamt sogar auf 1,2 Mrd. Euro.

Die RZWas-Mittel für Härtefälle sind regelmäßig ausgeschöpft. Es ist daher dringend erforderlich, den Haushaltsansatz weiter zu erhöhen (vgl. Drs. 18/9006).